

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 20 (1963)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass im Sinne dieses Verknüpfungsgedankens, vom planerischen Konzept her jene Grundlagen und jene Voraussetzungen geschaffen werden können,

die dann auch eine Entfaltung von Werten ermöglichen — jenen Werten, deren Perpetuierung erst ein gesellschaftliches Leben zur Entfaltung bringt, wie es dem

Planer und auch der Bevölkerung, zumindest nicht unbeträchtlichen Gruppen derselben, als wünschenswert erscheint.»

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Zum Tode von alt Ständerat Dr. E. Klöti

Am 17. Oktober 1962 traf sich ein kleiner Kreis zu einer Sitzung, an der auch alt Ständerat und alt Stadtpräsident Dr. E. Klöti teilnahm. Dr. Klöti war 85 Jahre alt. Also galt es, ihn zu feiern. Wir wussten aber, wie abhold der Jubilar gegenüber allen äusseren Ehrungen war. Daher wollten wir Dr. Klöti die Einladung erst nach der Sitzung mitteilen. Der alte Stadtpräsident von Zürich, der sich wie eh und je mit wachem Geist, strengem Sinn und gelassener Heiterkeit an den Beratungen beteiligte, kam uns zuvor. Einer der eingeladenen hatte sich aus Versehen verraten. Mit Ernst und Schalk in den Augen meinte Dr. Klöti, er möchte heute abend seinen Geburtstag im engsten Familienkreis verbringen. Staunend und verlegen standen wir da. Was sollten wir tun? Bald nahm uns der Jubilar die Sorge ab, indem er erklärte: «Der engste Familienkreis, das bin ich. Also komme ich mit euch.»

Dieses eine Beispiel mag genügen, um den trockenen Humor von Dr. Klöti zu zeigen. Einige von uns, die uns um die Siedlungsplanung bemühen, hatten in den letzten Jahren das Glück, viele Stunden mit dem grossen zürcherischen Staatsmann zu verbringen. Ja, ich glaube, wir dürfen sagen: Die Landes- und Regionalplanung waren Dr. Klötis grosses Anliegen, dem er bis zum letzten Atemzug treu geblieben ist. Keinen Augenblick hatten wir den Eindruck, einen Greis vor uns zu haben. Nein, Dr. Klöti, der Junggeselle, war in seinem ganzen Wesen jung geblieben. Und wenn man auch die menschliche Grösse, die Tatkraft und unerhörte Erfahrung, die Redlichkeit und den lebenslangen Einsatz für das öffentliche Wohl spürte, fühlte sich keiner von uns im Umgang mit dem einstigen Stadtpräsidenten gehemmt. Dr. Klöti war viel zu liebenswürdig, als dass er seine Ueberlegenheit gezeigt hätte. Um so härter traf der Schlag, als die Nachricht vom Tod des ehemaligen Stadtpräsidenten von Zürich bekannt wurde. Und doch hatte Dr. Klöti am 30. September 1963 jenen Tod erlitten, den er sich gewünscht hatte. Im vollen Besitz seiner Kräfte konnte er ohne Leiden in die Ewigkeit hinaufgehen. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Zürich, die Regionalplanung Zürich und Umgebung und manche Planer haben mit dem Hinsicht von Dr. Klöti unendlich viel verloren. Wir alle schulden dem grossen Staatsmann tiefste Dankbarkeit für das, was er in seinem reich erfüllten Leben

der Idee der Siedlungsplanung und uns persönlich schenkte. Dr. Klöti wird uns unvergesslich, er wird uns ein grosses Vorbild bleiben.

Dr. R. Stüdeli

Mitteilungen

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Broschüre «Gedanken zum Bodenrecht und zur Bodenpolitik» ist in deutscher Sprache erschienen. In Kürze werden auch die französisch- und italienischsprachigen Ausgaben von der Buchdruckerei geliefert. Mit einiger Spannung erwarten wir die Reaktionen auf unsere Schrift, die zahlreiche konstruktive Vorschläge zur Bewältigung des Bodenproblems enthält. Unsere neueste Publikation kann zu Fr. 3.30 auf unserem Zentralsekretariat bezogen werden; wer gleich zehn oder mehr Exemplare bestellt, hat pro Exemplar nur Fr. 3.— zu berappen.

Welchen ungeheuren Schwierigkeiten jede Bodenreform gegenübersteht, muss die Vorlage der Expertenkommission des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes für ein neues bürgerliches Bodenrecht erfahren. Es scheint, dass mit Ausnahme des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes alle Spaltenverbände der Wirtschaft die Vorlage in ihrer jetzigen Form ablehnen. Wir sind dem Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes dankbar, dass er ein Gespräch dieser sich negativ einstellenden Spaltenverbände mit dem Bauernverband und unserer Vereinigung angebahnt hat. Es scheint, dass für die Führung dieses Gesprächs, wenn es zu einem positiven Ausgang kommen soll, einige Monate beansprucht werden. Es war keine besondere Kunst, die grossen Schwierigkeiten, die sich ergaben, zu prophezeien. Wir bedauern nur, dass das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement seinerzeit unserer Bitte nicht entsprochen hatte, die Vorlage zu unterteilen und vorerst nur den ersten Teil über die Zoneneinteilung zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Wer geglaubt hatte, das Bodenproblem bilde nur einen Wahlschlager, dürfte sich nach unserer Auffassung getäuscht haben. Das Problem ist zu ernst, um sich als blosser Spielball für Wahlzeiten zu eignen. Wir sind vielmehr überzeugt, dass der Ende Oktober neu gewählte Nationalrat zusammen mit dem Ständerat, in dem sich bekanntlich nicht alle Mitglieder einer Wahl zu unterziehen hatten, in der kommenden vierjährigen Legislaturperiode wesentliche Entscheidungen über Änderungen des

Bodenrechtes zu treffen haben wird. Die Aktualität des Problems kam in zwei Fernsehsendungen, die am 27. September und 4. Oktober ausgestrahlt wurden, deutlich zum Ausdruck. Am «runden Tisch» vom 4. Oktober war sich die Mehrzahl der Gesprächsteilnehmer in zahlreichen grundsätzlichen Fragen einig. Lösungen sollten also nicht unmöglich sein.

Die Geschäftsleitung trat am 19. September in Bern zu einer Sitzung zusammen, an der wie gewohnt zahlreiche Fragen eingehend besprochen wurden. An der Sitzung des Ausschusses vom 11. Oktober referierten Rolf Meyer, Regionalplaner, Zürich, und Dr. Anton Bellwald, Saas-Fee, über ihre Arbeiten am Gutachten über Binnenschiffahrt und Landesplanung. Am Nachmittag des 11. Oktober wurde die diesjährige Vorstandssitzung in Zürich abgehalten. Die statutarischen Traktanden wurden rasch behandelt; Rechnung, Revisoren- und Tätigkeitsbericht — letzterer mit geringfügigen Änderungen — wurden ohne Gegenstimme genehmigt. Hierauf referierte der Berichterstatter über das Thema «Die Organisation der Planung, insbesondere in den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund». Sein Referat wird in schriftlicher Form sämtlichen Vorstandsmitgliedern zugestellt. In der Diskussion wurde mit Nachdruck die zweckmässige Ausbildung von Planern in genügender Zahl gefordert.

Am 21./22. Oktober fand im Tessin eine Besichtigungsfahrt statt, zu der das Eidg. Oberforstinspektorat eingeladen hatte.

Während der Berichtsperiode erfüllte das Zentralsekretariat seine üblichen Geschäfte. In Emmen, Burgdorf, Filisur, Zürich und Churwalden hielt der Berichterstatter entweder Vorträge oder nahm an einem «runden Tisch» teil. Dazu gesellte sich ein Auslandsaufenthalt in Speyer, dessen Hochschule für Verwaltungswissenschaften eine Tagung über Städteerneuerung und Eigentumsverordnung durchführte. Die wenigen schweizerischen Teilnehmer waren von dieser Veranstaltung alle gleichermassen beeindruckt. Es scheint, dass die Mehrheit der fachkundigen Teilnehmer von der außerordentlich weitgehenden und für die Schweiz undenkbaren «Planifikation» in Frankreich begeistert war, während unsere Auffassungen als überholt galten. Wer sich für Einzelheiten interessiert, mag die «NZZ» Nr. 4029 vom 7. Oktober 1963 zur Hand nehmen.

Der Berichterstatter:

Dr. R. Stüdeli.